

- | | |
|---|----------|
| 16. Interpellation Nr. 2019-697 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Cyber Security in Horw | Seite 28 |
| 17. Interpellation Nr. 2019-698 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Nichteinhaltung der Frist bei Erteilung von Baubewilligungen | Seite 28 |
| 18. Interpellation Nr. 2019-699 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrsordnung in Horw | Seite 29 |
| 19. Interpellation Nr. 2019-700 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Mitgliedschaft Schweizerischer Städteverband | Seite 30 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

- Oliver Imfeld hat am 3. Februar 2020 sein sofortiges Rücktrittsgesuch eingereicht, dem der Gemeinderat am 6. Februar 2020 entsprochen hat.
- Josef Aregger musste sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Für die Sicherheit ist heute Fabian Kneubühler von den Werkdiensten zuständig.
- Alle Einwohnerätinnen und Einwohnerräte haben ein Buch des Skiclubs Horw auf ihrem Platz. Das ist ein Geschenk des Skiclubs anlässlich des 100-jährigen Jubiläums, das der Verein im vergangenen Jahr feiern durfte, und zugleich ein Dank für den Förderpreis, den die Gemeinde dem Skiclub verliehen hat.
- Albert Schwarzenbach ist Präsident vom Grossen Stadtrat. Er hat alle Einwohnerratspräsidentinnen und -präsidenten, d. h. von Emmen, Kriens und Horw zu einer Sitzung in den Stadtrat eingeladen. Wir können ein kurzes Referat zu dem Thema «Über den Tellerrand schauen» halten. Ich werde am 14. Mai 2020 in Luzern sein. Im Vorbereitungsgespräch hat mir Albert Schwarzenbach gesagt, dass er den Einwohnerrat und den Gemeinderat von Horw zu einer Veranstaltung in das Luzerner Theater einladen möchte. Das Datum wird er mir demnächst mitteilen und ich werde Ihnen dann den Termin per E-Mail weiterleiten. Das Datum ist dann fix und da ich nicht weiss, ob der Termin allen passt, bin ich dann dankbar für eine Antwort. Es wäre schön, wenn wir in grosser Zahl an dem Anlass teilnehmen könnten. Albert Schwarzenbach hat ebenfalls Interesse, die Gemeinde Emmen, die Stadt Kriens und uns zu besuchen, um über das Thema «Über den Tellerrand schauen» sprechen. Er wird uns an der nächsten Einwohnerratssitzung am 28. Mai 2020 besuchen und ca. 10 Minuten referieren.

Gratulationen

Im Dezember 2019 durfte ich zu 38 hohen Geburtstagen gratulieren. Im Januar waren es 34, im Februar 45 und im März sind es 29 Jubilarinnen und Jubilare.

Repräsentationen

- 29. November 2019: Jungbürgerfeier
- 11. Januar 2020: Inthronisation Egli-Vater
- 24. Januar 2020: Generalversammlung Quartierverein Felmis
- 5. Februar 2020: Generalversammlung Quartierverein Oberdorf

In der letzten Zeit und gerade in dieser Woche hätten diverse Veranstaltungen stattgefunden, die aufgrund des Coronavirus abgesagt werden mussten.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1648 Reglement Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze
- Bericht und Antrag Nr. 1653 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat am 25. November 2019 drei Personen, am 20. Januar 2020 neun Personen und am 5. März 2020 ebenfalls neun Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokolle

Gegen die Protokolle Nrn. 390 und 391 der Sitzungen vom 24. Oktober 2019 und 21. November 2019 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

22. November 2019: Interpellation Nr. 2019-700 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Mitgliedschaft Schweizerischer Städteverband
23. Dezember 2019: Interpellation Nr. 2019-701 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Vernehmlassung zum Ergebnis der Überprüfung Spange Nord und zum weiteren Vorgehen
20. Januar 2020: Motion Nr. 2020-307 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Wohnen im Alter im Talboden Horw
24. Januar 2020: Dringliche Interpellation Nr. 2020-702 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Seewasserauffassung See-Energie Zentrale Seefeld
27. Januar 2020: Postulat Nr. 2020-705 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Solarenergie in Horw
27. Januar 2020: Interpellation Nr. 2020-703 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden; 5G-Mobilfunkantennen
31. Januar 2020: Postulat Nr. 2020-706 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Evaluierung Kulturzentrum im Bereich Ziegelei bei ehemaliger Transportbahn und Lagerhalle
5. Februar 2020: Interpellation Nr. 2020-704 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Gewässerverunreinigung
13. Februar 2020: Dringliches Postulat Nr. 2020-707 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Für eine bessere Übersicht und Sicherheit auf der Kantonsstrasse
17. Februar 2020: Dringliche Interpellation Nr. 2020-705 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Kirchfeld
17. Februar 2020: Interpellation Nr. 2020-706 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Wozu wächst Horw?
18. Februar 2020: Motion Nr. 2020-308 von Roger Eichmann, CVP: Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg – Mättwilbach
26. Februar 2020: Postulat Nr. 2020-708 von Leo Camenzind, CVP, und Mitunterzeichnenden: Ersatzstandort für Spycher der Egli-Zunft
2. März 2020: Dringliche Interpellation Nr. 2020-707 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Pandemiebekämpfung in der Gemeinde Horw

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes

Antonio Simoes, SVP, wird als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Er legt den Eid ab.

Rita Wyss (L20)

Begründungen Dringlichkeit

Dringliche Interpellation Nr. 2020-702: Seewasserfassung See-Energie Zentrale Seefeld

Jürg Biese (FDP)

Das Projekt Fernheizleitung See-Energie, auch Seenergy genannt – mit der Seewasserfassung und den Fernwärmeleitungen in die Horwer und Krienser Talebene bis an die südliche Grenze von Luzern – befindet sich in der Realisierungsphase und zieht dabei wortwörtlich seine Spuren. Während im Bereich der Strassen und Gebäude die Fernheizleitungen in offenen Gräben verlegt werden können, müssen für die Seewasserfassung im Horwer Seebecken zwei Leitungen grabenlos von der Zentrale Seefeld (beim Sportgebäude Seefeld) rund 40 m in den See hinaus, mehrere Meter unter Terrain und dem Seegrund, verlegt werden. Dazu werden vom Seefeld sog. Pilotbohrungen und Aufweitungsbohrungen in den See hinaus vorgenommen, um anschliessend 400 m lange Kunststoffrohre vom See her einzuziehen.

Bei all den Arbeitsschritten sind Schwierigkeiten aufgetreten, die einerseits Setzungen, Niederbrüche, aber auch Hebungen – und damit verbunden massive Baugrundstörungen – verursacht haben. Die darüber liegende Leichtathletikanlage ist massiv in Mitleidenschaft gezogen worden und der Trainingsbetrieb der Leichtathleten und teilweise auch der Fussballer seit Monaten nicht möglich. Ob die Schulen und Vereine die Anlage nach den Osterferien wieder benutzen können, ist zurzeit noch ungewiss, weil immer wieder neue Überraschungen auftreten. Aktuell läuft der zweite Rohreinzug nicht wie geplant, es fehlen noch rund 40 m und man kommt einfach nicht mehr vorwärts.

Meine Damen und Herren, die Schulen, Vereine, aber auch die Öffentlichkeit können aktuell die Horwer Leichtathletikanlage höchstens mit Einschränkungen benutzen und es ist nicht klar, wie lange das noch so sein wird.

Darum bitte ich Sie um Auskunft und dringliche Überweisung der Interpellation.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Jörg Stalder (L20)

Dringliches Postulat Nr. 2020-707: Für eine bessere Übersicht und Sicherheit auf der Kantonsstrasse

Reto Eberhard (SVP)

Sie alle kennen die Kantonsstrasse und ihre Gegebenheiten. Mit dem Postulat möchte ich erreichen, dass zur Sicherheit der Schulkinder und allen anderen Personen, die die Strasse überqueren möchten, Fussgängerstreifen angebracht werden. Oberhalb der Kantonsstrasse ist das Schulhaus Hofmatt, unterhalb das Schulhaus Allmend. Dadurch, dass auf der Kantonsstrasse Autos in der Mitte parkieren, ist es relativ unübersichtlich. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir das Postulat überweisen. Die Dringlichkeit begründe ich damit, dass es möglichst auf Anfang des Schuljahres umgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit.

Thomas Zemp

Die Strasse existiert seit rund 15 Jahren. Es gibt gewisse Probleme, die schon lange diskutiert werden und für die nie eine Lösung gefunden wurde. Wir diskutieren auch gerne noch einmal über das Postulat, aber wir können beim besten Willen keine Dringlichkeit erkennen, das Postulat sofort zu behandeln. Das Problem besteht schon lange, es ist nicht neu, es hat sich in den letzten Wochen und Monaten auch nichts verändert, das es rechtfertigen würde, den Vorstoss dringlich zu behandeln. Darum lehnt der Gemeinderat die Dringlichkeit ab.

Wenn das Postulat geprüft wird und garantiert werden kann, dass noch genug Zeit ist, um es auf den Schulbeginn umzusetzen, könnte ich mich damit einverstanden erklären, die Dringlichkeit zurückzuziehen.

Reto Eberhard (SVP)

Wir können nichts garantieren, weder dass das Postulat auch tatsächlich überwiesen wird noch dass es bis zum Schulbeginn umgesetzt wird. Die Kantonsstrasse ist eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Die Signalisierungshoheit liegt beim Kanton und er muss sagen, was man dort machen kann und was nicht. Die Haltung des Kantons in dieser Frage kennen Sie alle.

Thomas Zemp

Abstimmung:

Die Dringlichkeit des Postulats Nr. 2020-707 «Für eine bessere Übersicht und Sicherheit auf der Kantonsstrasse» wird mit 8:20 Stimmen abgelehnt.

Rita Wyss (L20)

Dringliche Interpellation Nr. 2020-705: Kirchfeld

Die Dringlichkeit begründet sich mit folgenden zwei Punkten:

1. Im November-Blickpunkt wurde von den Schwierigkeiten der Kirchfeld AG berichtet und es wurde angekündigt, dass die Kirchfeld AG Massnahmen ergreifen muss.
2. Im Januar ist von Stefan Maissen eine Motion eingereicht worden, die auf das Wohnen im Alter im Talboden abzielt.

Nathalie Portmann
(L20)

Beide Anliegen sind für uns sehr nachvollziehbar. Wir befürchten aber, dass die Ausgangslage zu wenig gut analysiert wird bevor weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Diese Lücke soll möglichst bald durch die vorliegende Interpellation geschlossen werden. Gleichzeitig sollen der Kirchfeld AG und dem Gemeinderat die Rolle des Einwohnerrates in strategischen Fragen bezüglich der Kirchfeld AG in Erinnerung gerufen werden.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit, und zwar nicht, weil die Fragen nicht berechtigt sind, sondern weil der Verwaltungsrat der Kirchfeld AG gerade eine Strategie erarbeitet hat, die ein umfassendes Bild über die weitere Zukunft des Kirchfelds gibt. Sie werden demnächst mit der Strategie bedient und Sie haben dann bei einem Austausch mit dem Verwaltungsrat auch die Gelegenheit, diese zu diskutieren. Bevor Sie die Strategie nicht in den Händen haben, hat es keinen Sinn, Fragen zu beantworten. Es ergeben sich dann auch ein paar Fragen aus dem Vorstoss von Herrn Maissen, die wir bei der Gelegenheit auch grad beantworten können.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich bitte Sie um ein wenig Geduld bis Sie mit der Strategie bedient werden, um dann den Austausch mit dem Verwaltungsrat zu pflegen.

Sie haben Bezug auf die Motion genommen und nicht gesagt, dass die Fragen auch in der Interpellation angesprochen werden. Grundsätzlich liegt die Begründung der Dringlichkeit im Einhalten der Chronologie, dass zuerst analysiert und dann entschieden wird. Indem uns die Strategie vorgelegt wird gehe ich davon aus, dass das auch so laufen wird. Darum ist das für mich okay und ich ziehe die Dringlichkeit zurück.

Nathalie Portmann
(L20)

Dringliche Interpellation Nr. 2020-707: Pandemiebekämpfung in der Gemeinde Horw

Ivan Studer (CVP)

COVID-19 hält uns im Moment alle auf Trab und es ist das dominierende Thema in den Medien, im Leben und beeinträchtigt unsere täglichen Abläufe. Im Tessin wurde gestern der Notstand ausgerufen und wir sind kurz davor, dass dies auf die ganze Schweiz ausgeweitet wird.

Die Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern ist gross und die Beantwortung der Interpellation kann vielleicht ein bisschen mehr Klarheit schaffen. Die Antworten müssen wir jetzt haben, darum die Dringlichkeit, und nicht erst, wenn der Virus schon wieder am Abklingen ist. Ich bitte den Gemeinderat, die Interpellation dringlich entgegenzunehmen und bedanke mich für die Beantwortung.

Die Dringlichkeit der Interpellation ist berechtigt und ich werde in der heutigen Sitzung gerne dazu Stellung nehmen.

Jörg Stalder (L20)

Was die Coronavirus-Geschichte anbelangt, bin ich tagtäglich in das Thema involviert. Vom BAG und vom Kanton Uri habe ich erfahren, dass in ungefähr drei bis vier Wochen der Höhepunkt der Pandemie erreicht sein wird und das wird extrem sein.

Jörg Conrad (SVP)

Fristerstreckungsgesuch Beantwortung Interpellation Nr. 2019-701

Rita Wyss (L20)

Der Gemeinderat hat ein Fristerstreckungsgesuch bezüglich Beantwortung der Interpellation eingereicht. Der Text des Schreibens lautet:

«Am 23. Dezember 2019 wurde die Interpellation Nr. 2019-701 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden «Vernehmlassung zum Ergebnis der Überprüfung Spange Nord und zum weiteren Vorgehen» eingereicht.

Gemäss Art. 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw beantwortet der Gemeinderat die Interpellation schriftlich innert drei Monaten nach ihrer Einreichung.

Im Sinne von Art. 76 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates beantragen wir dem Rat, die Frist für die Beantwortung um drei Monate, d.h. bis zum 22. Juni 2020 zu erstrecken.

Begründung: Die Vernehmlassungsfrist betreffend Ergebnis und weiterem Vorgehen zur Überprüfung der Spange Nord wurde vom BUWD auf den 31. Mai verlängert.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Gutheissung unseres Gesuches.»

Gemäss Geschäftsordnung muss der Rat über das Gesuch abstimmen.

Abstimmung:

Gesuch des Gemeinderates, die Frist für die Beantwortung der Interpellation Nr. 2019-701 um drei Monate, d. h. bis zum 22. Juni 2020 zu erstrecken.

Dem Fristerstreckungsgesuch wird einstimmig zugestimmt.

2. Ersatzwahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs und deren oder dessen Stellvertretung

Die SVP-Fraktion schlägt Herrn Fabian Pabst als Sekretär und Herrn Antonio Simoes als seinen Stellvertreter vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Gewählt als Sekretär ist Fabian Pabst mit 29 Stimmen, als Stv. Sekretär wird Antonio Simoes mit 28 Stimmen gewählt.

3. Ersatzwahl von vier Urnenbüromitgliedern

Der Wahlvorschlag für

- Herrn Moritz Bider, CVP, Langensandhöhe 23, St. Niklausen,
- Frau Antonia Jung, CVP, Allmendstrasse 24, Horw,
- Frau Tarja Weiss-Kivimäki, CVP, Ebenauweg 6, Horw,
- Frau Rosmarie Nussbaum-Gehring, FDP, Rosenfeldweg 2, Horw

als Mitglieder des Urnenbüros wurde vom Gemeinderat am 13. Februar 2020 versandt. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Es ist die Frage aufgetaucht, ob Markus Bider aus familiären Gründen in den Ausstand treten muss. Herr Nussbaum müsste dann ebenfalls in den Ausstand treten.

Als meine Schwester in das Urnenbüro gewählt wurde, musste ich nicht in den Ausstand treten.

Im Reglement sollte stehen, wie es gehandhabt wird und so sollten wir es machen.

Ich kann Frau Strässle nur zustimmen.

Wenn wir schon so kleinlich sind, möchte ich jetzt wissen, was genau im Reglement steht und wie man das anwenden muss. Ich durfte mich nämlich sogar schon einmal selbst als Urnenbüro-Vizepräsident wählen.

Jörg Conrad (SVP)

Rita Wyss (L20)

Rita Wyss (L20)

Jonas Heeb (L20)

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Jörg Conrad (SVP)

Urs Rölli (FDP)

In der Geschäftsordnung steht nichts über Wahlen, sondern nur über Sachgeschäfte. In Art. 53 heisst es:

Rita Wyss (L20)

1 Rats-, Delegations- und Kommissionsmitglieder sind verpflichtet in den Ausstand zu treten, wenn über Sachgeschäfte beraten und beschlossen wird, durch die

- a) sie selbst,
- b) ihre Lebenspartnerin oder ihr Lebenspartner,
- c) ihre Kinder,
- d) ihre Eltern oder
- e) ihre Geschwister

unmittelbar betroffen sind. Die Ausstandspflicht besteht ferner, wenn Ratsmitglieder in geschäftsführender Funktion, als Organ einer juristischen Person oder als Rechtsvertreter einer unmittelbar betroffenen Person handeln.

2 Solche Mitglieder melden Ausstandsgründe der Präsidentin oder dem Präsidenten zu Beginn der Beratung. Ist die Ausstandspflicht strittig, entscheidet der Rat, die Delegation oder die Kommission.

Das heisst, wir können entscheiden, ob Herr Bider und Herr Nussbaum in den Ausstand treten müssen.

Wenn ich das richtig verstanden haben, gilt die Ausstandspflicht nur bei Sachgeschäften und nicht bei Wahlen. Somit müssen wir auch nicht darüber abstimmen.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Wenn die Ausstandspflicht strittig ist, gibt es die Option, dass der Rat darüber abstimmt.

Rita Wyss (L20)

Abstimmung:

Eine Ausstandspflicht für Markus Bider, CVP, und Ueli Nussbaum, FDP, wird mit 2:21 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Als Mitglieder werden gewählt:

- Moritz Bider, CVP, mit 29 Stimmen,
- Antonia Jung, CVP, mit 28 Stimmen,
- Tarja Weiss-Kivimäki, CVP, mit 28 Stimmen,
- Rosmarie Nussbaum-Gehring, FDP, mit 29 Stimmen.

4. Bericht und Antrag Nr. 1654 Planungsbericht «Villa Krämerstein und Pförtnerhaus: Autounterstand/Terrasse und Dachisolierungen»

Eintreten BVK

Der B+A wurde von der BVK wenig kontrovers diskutiert. Die Überlegungen des Gemeinderats betreffend die Kosten des Autounterstandes und der Unmöglichkeit einer Zertifizierung nach Minergie System 4 waren für die BVK nachvollziehbar.

Es wurden dann noch einige Detailfragen zum Projekt gestellt. So tauchte die Frage auf, ob auch die Möglichkeit eines Autounterstandes nur auf einem Teil der Gebäudelänge geprüft worden sei. Gemäss Gemeinderat hat man dies nicht geprüft, da die Denkmalpflege den Autounterstand bereits als unvereinbar mit dem Schutz der Gesamtanlage beurteilt hatte. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass bei der mit drei Metern Breite geplanten Terrasse eine Stützmauer benötigt wird. Der BVK ist es wichtig, dass man die Bepflanzung der Böschung dann so wählt, dass man die Stützmauer möglichst wenig sieht.

Am Rande hat der Gemeinderat noch erwähnt, dass die Denkmalpflege verlangt hat, dass bei der Ostfassade des Pförtnerhauses die bestehende Verteilung der Öffnungen beibehalten wird. Die BVK begrüsst, dass das Erscheinungsbild mit Blick vom See weiterhin symmetrisch bleibt und die Fensterläden beibehalten werden können.

Die BVK hat sich einstimmig für Kenntnisnahme des B+As Nr. 1654 ausgesprochen.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion nimmt den Planungsbericht einstimmig und ohne Bemerkung zur Kenntnis.

Eintreten L20

Die L20 hat den Planungsbericht «Villa Krämerstein und Pförtnerhaus» beraten und tritt darauf ein. Insbesondere unterstützen wir den Entscheid des Gemeinderats, den Autounterstand nicht zu realisieren, weil er erstens von der Denkmalpflege klar abgelehnt und zweitens von der Mieterschaft nicht gewünscht wird. Die vorgesehene Böschung ist für uns unproblematisch, solange auf keiner Seite ein gemauerter Sockel in Erscheinung tritt.

Wir bestehen nicht auf einem Ausbau der Gebäude nach Minergie-Standard, aber wir möchten die bestmögliche Isolation der beiden Gebäude. Wie der B+A festhält, würde mit der Dämmung der Aussenwände die äusserliche Erscheinung der Villa beeinträchtigt. Das ist nicht in unserem Sinn. Hingegen ist die Isolation des Steildachs von aussen nicht sichtbar und kann mit relativ geringen Kosten realisiert werden.

Den Ersatz der Ölheizung durch Nutzung der Erdwärme begrüssen wir ebenso wie den Verzicht auf die Photovoltaikanlage aus ästhetischen Gründen. Ebenfalls wegen der Ästhetik soll bei den Fenstern keine kontrollierte Lüftung eingebaut werden.

Trotz eines zusätzlichen Kostenpunkts, auf den wir im Verlauf der Beratung des B+As eingehen werden, befürworten wir einstimmig die Sanierung der Villa und des Pförtnerhauses Krämerstein, der wir am 27. Juni 2019 bereits zugestimmt haben, im vorgesehenen Kostenrahmen.

Andrea Hocher (CVP)

Bettina Beck Bertschmann (CVP)

Martin Eberli (L20)

Eintreten FDP

Die FDP ist enttäuscht über den Entscheid des Gemeinderates. Nicht in Bezug auf den Vorschlag bezüglich Zertifizierung Minergie, diesen finden wir angemessen, sondern mehr über den Entscheid bezüglich des gedeckten Autounterstandes.

Gemäss Schnittplan der Baueingabe hätte sich ein gedeckter Autounterstand an dieser Stelle geradezu angeboten. Weiter sind wir enttäuscht über die Vorgehensweise, dass nicht schon im Zusammenhang mit dem Baugesuch die Sachlage eingehend mit dem Denkmalschutz geklärt wurde. Uns wurde das Projekt mit einer Stützmauer präsentiert, aber wir möchten das lieber mit einem Autounterstand lösen.

Den künftigen Betreiber hat man gar nicht gefragt, ob er die grosse Terrasse überhaupt benötigt. Anscheinend braucht er sie nicht. Nichtsdestotrotz wird die FDP in der Detailberatung einen Antrag auf Bemerkung zum Anhang 1 stellen, dass in Zukunft in diesen Bereich nichts verbaut wird und die nötige Aufmerksamkeit in die Böschungsgestaltung gesteckt wird.

Weiter werden wir einen zweiten Antrag auf Bemerkung stellen, bei dem man sieht, dass man die Parkplätze auch anders anordnen könnte und der aufzeigt, dass es auch Lösungen geben kann, bei denen sich bei der Benützung der Autoabstellplätze keine Einschränkungen ergeben.

Die FDP ist für Kenntnisnahme des B+As und möchte mit dem Antrag auf Bemerkung nicht unnötige Steine in den Weg legen, sondern Steine legen, welche später eine weit-sichtige Lösung ermöglichen.

Eintreten SVP

Der Einwohnerrat hat am 27. Juni 2019 die Sanierung der Villa Krämerstein und des Pfortnerhauses gutgeheissen und den Wunsch geäussert, einen Autounterstand und die Vergrösserung der Terrasse zu prüfen. Auch das Minergie-Zertifikat wurde diskutiert. Im B+A sehen wir, dass ein Autounterstand nur mit grossen Kosten möglich ist.

Die SVP begrüsst die Haltung des Gemeinderates, auf einen Autounterstand zu verzichten. Aus gutem Grund verzichtet der Gemeinderat ebenfalls auf eine Minergie-Zertifizierung des Pfortnerhauses. Wir begrüssen einen nachhaltigen Finanzhaushalt im Sinn von Nachhaltigkeit.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+As Nr. 1654.

Besten Dank für Ihre Voten zum Eintreten. Ich habe nicht viel zu ergänzen, es steht alles im Bericht und Antrag. Ich glaube aber – im Sinn einer kurzen Replik auf das Votum von Ueli Nussbaum – dass das Vorgehen richtig war. Wir mussten bezüglich Eingabe des Baugesuchs schnell handeln, damit wir das Projekt überhaupt innert nützlicher Frist realisieren können. Es hat sich auch gezeigt, dass man den Carport unabhängig vom Bauprojekt realisieren kann, ohne gross Synergien zu verlieren. Wir sind heute sehr froh, dass wir im damaligen Baugesuch nichts davon hatten, denn es hat sich schon früh gezeigt, dass es im Zusammenhang mit der Denkmalpflege und der geschützten Parkanlage kritisch wird. Wenn wir uns da auf ein Experiment und allfällige Beschwerden zum Baubewilligungsverfahren eingelassen hätten, wäre es zu einer massiven Zeitverzögerung gekommen. Das wollten und konnten wir uns nicht leisten. Gemäss Planung wird das Pfortnerhaus im November 2020 fertig und die Villa im März 2021. Das ist weit länger als im optimistischen Fall angenommen wurde. Es ist aber so mit der Mieterschaft vereinbart und ich glaube, dass wir das auch einhalten können. Darum sind wir froh, dass wir so vorgegangen sind, denn sonst hätte es mehr Verzögerungen gegeben und es wäre nachher auch kritisch für die Mieterschaft geworden.

Ueli Nussbaum (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Thomas Zemp

Der Einwohnerrat wollte die Prüfung eines Carports und wir haben gesagt, dass das nie ein Anliegen der Mieterschaft war. Die hat sich aber bei der detaillierten Abklärung noch einmal artikuliert, dass weder die Mieterschaft das will, dass es wahrscheinlich schwierig in der Bewilligungsfähigkeit ist und dass es auch vom Kosten-/Nutzenverhältnis her sehr fraglich ist. Das haben wir Ihnen aber alles dargestellt.

Detailberatung

Bericht und Antrag

2.6 Schlussfolgerungen «Gedeckter Autounterstand»

Wir begrüßen, dass der Autounterstand nicht realisiert wird, vermissen aber in der Projektskizze Details, die zeigen, wie nicht seeseitig, sondern auf der Nord- und Südseite, also den Stirnseiten der Böschung, die Terrasse gestaltet werden soll. Dass die Böschung jegliche Betonsockel ganz verdeckt, das ist unser grosses Anliegen. Auch die Denkmalpflege hat ja moniert, «dass das Pförtnerhaus östlich weiterhin durch eine begrünte Böschung begleitet wird und keine zusätzlichen Brüstungen, Sockelzonen oder Mauern erstellt werden».

Um den Zeitplan einhalten zu können, haben wir die Umgebung bewusst so gelassen wie sie ist. Das gibt keine Probleme. Wir werden jetzt im Rahmen der Umgebungsplanung, wenn der B+A genehmigt wird und wir wissen, dass die Garage kein Thema ist, die Umgebung so gestalten, dass wir eine vernünftige Terrasse haben. Es ist ein Abwägen, wie gross man die Terrasse machen kann, das hängt mit der Steilheit der Böschung zusammen. Wenn es zu steil wird, sind Absturzsicherungen nötig und das ist nicht verträglich mit dem Landschaftsbild. Wenn Sie möchten, dass etwas Vernünftiges realisiert wird, müssen Sie sich wahrscheinlich einfach davon verabschieden, operativ mitreden zu wollen. Ich war am Montag mit dem Landschaftsarchitekten dort und wir haben den Eindruck, dass man etwas Verträgliches machen kann. Auch die Denkmalpflege ist involviert, wir bauen also nicht irgendetwas, das nicht verträglich ist. Es sind alle im Boot und die würden auch alle mitreden, wenn wir die Planänderung der Umgebungsplanung auflegen. Von daher können Sie unbesorgt sein. Gegenüber dem Landschaftsarchitekten habe ich klar geäussert, dass man die Möglichkeit haben muss, dort eine vernünftig grosse Terrasse zu machen, damit man sie auch nutzen kann. Heute ist es ein relativ schmaler Streifen, der noch verbreitert werden muss. Aber da kann man durchaus etwas machen, allenfalls mit einem gewissen Einbezug des Parkplatzes. Wir sind der Meinung, dass man den Parkplatz durchaus noch einen oder zwei Meter nach Westen verschieben kann. Man kann auch diskutieren, wie das Gefälle vom Parkplatz sein muss, aber alles mit der Zielsetzung, möglichst wenig Gefällunterschiede von der Kante der Terrasse zum Parkplatz zu haben, dann sind keine hohen Stützmauern und auch keine Absturzsicherung nötig. Wenn irgendwo Stützmauern nötig sind, braucht man selbstverständlich eine gute Bepflanzung, um sie zu kaschieren und wir sind daran, gute Lösungen zu suchen.

3.1 Übersicht Massnahmen und Kostenschätzung Villa

Die Wärmedämmung im Steildach der Villa ist mit einem vorgesehenen Betrag von gut 50'000 Franken im Verhältnis zur gesamten Bausumme von geringer Bedeutung, hingegen mit Bezug auf den effektiven Nutzen – Wärmedämmung – ist das Geld das sehr gut eingesetzt ist. Es wird damit die bestmögliche Isolierung des Gebäudes erzielt, die optisch überhaupt nicht auffällt. Die L20 beantragt, das Dach innen zu isolieren, so wie das im B+A als Möglichkeit vorgesehen ist.

Martin Eberli (L20)

Thomas Zemp

Martin Eberli (L20)

In diesem B+A ist eine Zahl genannt, aber im B+A für das Bauprojekt ist die Isolation nicht vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass diese noch gut ist, bei der Villa werden wir es noch herausfinden. Beim Pförtnerhaus haben wir einen massiven Marderschaden festgestellt, der letztlich dazu geführt hat, dass wir die Isolation erneuern, was im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen war.

Thomas Zemp

Wenn sich zeigt, dass die Isolation bei der Villa gut ist, sind wir nach wie vor der Meinung, dass es sich vom Kosten-/Nutzenverhältnis her nicht lohnt, das zu machen. Wenn Sie der Meinung sind, dass man das machen muss, müssen Sie das überweisen und uns fairerweise auch den Betrag zur Verfügung stellen.

Der L20 ist es ein Anliegen, über den Zuschlag der 52'000 Franken und die Erhöhung der Kostenschätzung abzustimmen.

Nathalie Portmann
(L20)

Ich möchte noch abwarten bis wir wissen, ob die Isolation noch gut ist. Wenn das der Fall ist und die Isolation den Wert erfüllt, sehe ich nicht ein, warum man sie herausnimmt, Wenn sie natürlich nicht mehr gut ist, würde ich den Antrag begrüßen.

Ueli Nussbaum (FDP)

Gut oder nicht gut heisst für mich, die Isolation ist intakt oder nicht intakt. Zu dem Wert wurde eine Ist-Angabe gemacht, eine Schätzung von 0.28 Watt pro Quadratmeter und Kelvin gegenüber der Neuwertvorgabe von 0.17. Um die Differenz zu erklären sind Sie wahrscheinlich näher an der Materie. Gut heisst für uns, nicht beschädigt, auch mit der ganzen Dampfrückhaltung usw. Wenn wir feststellen, dass wir etwas machen müssen, dann machen wir es.

Thomas Zemp

Für mich gilt es auch, die Grauenergie zu beachten, d. h. wenn intakte Sachen herausgerissen und weggeschmissen werden, dann ist das auch eine Verschwendung, und das ist nicht nötig. Wenn man aber sieht, dass wirklich Massnahmen nötig sind, dann wird es, wie Herr Zemp gesagt hat, auch gemacht. So wie es jetzt beim Pförtnerhaus auch gemacht wird. Darum beantrage ich, den Antrag der L20 abzulehnen.

Urs Röllli (FDP)

Ich bin ebenfalls der Meinung, was noch gut ist, soll man belassen. Das ist auch nachhaltig. Zum anderen möchte zu bedenken geben, dass das kein Wohnhaus ist. Das macht auch noch einen Unterschied, das sieht man vor allem bei der Minergie-Zertifizierung.

Reto Eberhard (SVP)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass eine Dachisolation einen extrem grossen Effekt hat. Wir wissen, dass Wärme steigt und es wird empfohlen, wenn jemand nicht so viel Geld hat, wie z. B. unsere Gemeinde, dann soll man zuerst die Fenster und das Dach isolieren. Der Nutzen einer Isolation des Daches ist viel wert, auch wenn jetzt eine alte Isolation vorhanden ist. Wenn man den U-Wert verbessern kann, ist das sicher eine gute Sache.

Nathalie Portmann
(L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20, für die Dachisolation 52'000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 7:21 Stimmen abgelehnt.

Anhang 1: Projektskizze

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Bemerkung, den Böschungsfuss entlang der Terrasse mittels Natursteinblockwurf zu erstellen.

Ueli Nussbaum (FDP)

Wir sind erst am Suchen nach der Lösung für die Terrassengestaltung. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob Blocksteine das Richtige sind. Ihr Anliegen, es so zu bauen, dass es reversibel ist und man nachher einen Autounterstand bauen kann, nehme ich auf. Es sollte auch nicht unnötig teuer werden, wenn man es wieder zurückbauen würde. Das Anliegen kann ich so mitnehmen, aber ich kann Ihnen nicht sagen, ob Blocksteine die richtige verträgliche Lösung an dem Standort sind.

Thomas Zemp

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP, den Böschungsfuss entlang der Terrasse mittels Natursteinblockwurf zu erstellen.

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 7:10 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, abgelehnt.

Ich habe mir noch Gedanken zum Parkplatz gemacht, zu dem immer gesagt wurde, dass man die hinteren Parkfelder nicht gebrauchen könne. Da es für mich nichts gibt, was es nicht gibt, stelle ich den Antrag, die Anordnung der Parkplätze zu überdenken. Wenn man die Anordnung um 90° drehen würde, das würde von der Situation her Platz haben, dann könnte man, wenn es irgendwann einen Autounterstand geben würde, den auch zu 100 % nützen.

Ueli Nussbaum (FDP)

Wenn es einmal einen Autounterstand geben soll, müssten wir ein neues Projekt vorlegen und dann könnte man das bedenken. Ich bin nicht sicher, ob Sie das Gefühl haben, man müsse den Parkplatz jetzt schon um 90° drehen, aber das ist ja gar nicht möglich, weil er jetzt bis an die Villa geht. Ich würde jetzt nicht darauf beharren, darüber abzustimmen, denn es macht keinen Sinn, jetzt etwas festzulegen, das vielleicht erst in fünf oder zehn Jahren aktuell sein wird. Das muss man dann anschauen, wenn es soweit ist. Ganz einfach wird das nicht sein, weil der Parkplatz heute im Gelände steht und wenn man ihn einfach dreht, geht er viel weiter nach Osten und dann steht er im Leeren oder anders gesagt, dann muss man aufschütten. Wir haben nicht viel Spielraum. Bei der bestehenden Topografie können wir den Parkplatz um etwa einen oder eineinhalb Meter Richtung Osten verschieben. Man müsste das anschauen, wenn man ein Projekt macht.

Thomas Zemp

Über den Antrag müssen wir nicht abstimmen. Ich habe aber die Situation vom Geometer genommen und genau so eingezeichnet, 5 x 2.50 m, und das würde passen.

Ueli Nussbaum (FDP)

Mit dem Antrag von Ueli Nussbaum geht uns nur darum, dass in B+As auch die verschiedenen Varianten aufgezeigt werden. Offensichtlich wurde das gar nicht so detailliert angeschaut, was uns ein wenig gestört hat. Man kann mit einfachen Mitteln aufzeigen, was es noch für andere, allenfalls auch sinnvolle Lösungen gibt.

Jürg Biese (FDP)

Anhang 2: Minergie®-Systemerneuerung

Keine Anmerkungen

Rita Wyss (L20)

Abstimmung Beschluss:

Der Planungsbericht «Villa Krämerstein und Pförtnerhaus: Autounterstand/ Terrasse und Dachisolierungen» wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Dringliche Interpellation Nr. 2020-702 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Seewasserfassung See-Energie Zentrale Seefeld

Beim Projekt «Seenergy» geht es darum, mittels Seewasser Energie zu den Häusern und diese dann mit Wärmepumpen auf ein höheres Niveau zu bringen und so die Beheizung von relativ vielen Gebäuden im Horwer Talboden bis nach Kriens sicherzustellen. Um das Seewasser holen zu können, wurde im Bereich vom Sportplatz Seefeld eine grosse Grube gemacht und mit Maschinen mit sehr grosser Zug- und Druckkraft werden Pilotbohrungen Richtung See gemacht. Dann zieht man vom See her 80 cm starke Kunststoffrohre ein, damit man nachher Wasser in die Energiezentrale im Bereich Seefeld holen und wieder zurückgeben kann. Von da aus gehen die Leitungen weiter in die ganze Gemeinde Horw bis nach Kriens.

Jörg Stalder (L20)

Bei den Arbeiten, die von einer renommierten Schweizer Firma aus dem Thurgau ausgeführt werden, ist man auf sehr spezielle Verhältnisse im Baugrund gestossen. Während den Arbeiten hat sich einerseits die Rundbahn unserer Sportanlage abgesenkt, andererseits ist in der Zwischenzeit noch eine Buckelung des Belags entstanden, die etwa 70 cm hoch ist. Die Sportanlage kann im aktuellen Zustand nicht genutzt werden. Wir haben, nachdem das Loch entstanden war, mit Seenergy Kontakt aufgenommen und einen Brief geschrieben, dass sie uns schadlos halten sollen. Wir haben auch auf das Meeting, das die Leichtathletikvereinigung auf der Anlage im Frühling/Sommer mit der Stadt durchführt, hingewiesen. Von Seenergy haben wir eine unterschriebene Vereinbarung erhalten, dass sie für die entstandenen Schäden geradestehen. In der Zwischenzeit hatten wir auch eine Sitzung mit der Versicherung von Seenergy und konnten noch einige Sachen bereinigen.

Zurzeit wird abgeklärt, wie die Schäden behoben werden sollen. Es wurde eine Ausschreibung gemacht, bei der die Gemeinde Horw als Bauherrin auftritt, aber Seenergy als Zahler, damit die Anlage wieder instandgestellt werden kann. In den kommenden zwei Tagen werde ich mit Kurt Margadant die Situation vor Ort anschauen, um entscheiden zu können, welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit die Anlage den Sportlern wieder zur Nutzung übergeben werden kann. Es ist alles geplant und der Terminplan steht.

Die jetzige Situation ist so, dass ein Rohr eingezogen ist, das zweite hätte auch schon seit etwa 10 Tagen eingezogen sein sollen. Das Rohr wurde vom See her eingezogen und steht jetzt 40 m vor der Grube an. Es wurden verschiedene technische Massnahmen getroffen, damit man das Rohr in den Boden bekommt und ich hoffe, dass das bis morgen klappt. Gemäss Terminplan werden wir unverzüglich mit den Reparaturarbeiten anfangen und es ist geplant, die Anlage Mitte Mai wieder zu übergeben. Anfang Mai soll auf der Anlage noch der Anlass «Der schnellste Horwer» stattfinden. Den kann man auch durchführen, man kann einfach den beschädigten Bereich nicht benutzen. Nach dem heutigen Stand können die geplanten Aktivitäten durchgeführt werden. Kosten kommen auf die Gemeinde nicht zu, diese konnten mit der Vereinbarung an Seenergy überbunden werden.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Ich habe probiert, aus den Ausführungen von Herrn Stalder die Antworten auf meine Fragen zu erhalten, die sind ja nicht 1:1 beantwortet worden. Ich kann mit den Ausführungen leben, mich interessiert aber auch, was überhaupt passiert ist. Hat man bei den Bohrungen Baumstämme angetroffen oder was war es genau? Schlussendlich muss man sich ja überlegen, ob das von Seenergy gewählte Bauverfahren das richtige war.

Jürg Biese (FDP)

Bei den Aufschlüssen geht es darum zu sondieren, wie der Baugrund unter der Leichtathletikanlage überhaupt aussieht. Mich hat auch beschäftigt, wie der Baugrund wieder überlassen wird, wenn die Arbeit fertig ist. Es sollten am Schluss nur noch die zwei Rohre im Boden sein. Bleibt die Stützflüssigkeit im Boden oder wird die ausgebaut? Dazu hätte ich mir auch noch Antworten erhofft.

Die Verantwortung haben Sie erwähnt. Ich gehe davon aus, dass es einen Vertrag oder ein Abkommen zwischen der Gemeinde Horw und Seenergy gibt, dass die Gemeinde als Bauherrin auftreten kann und sämtliche Kosten dann von Seenergy gezahlt werden inklusive allfälliger Folgekosten, wenn Vereine irgendeinen Schaden haben, z. B. wenn das Meeting nicht stattfinden könnte. Schlussendlich geht es mir auch im Sinn der Nachhaltigkeit für unsere Nachfahren darum, dass der Baugrund wieder so überlassen wird wie er war, bevor die Baumassnahmen getroffen wurden, mit Ausnahme der Rohre. Es geht mir mit der Interpellation auch um eine Sensibilisierung von Bauherren um aufzuzeigen, wie heikel unser Baugrund hydrogeologisch und geotechnisch ist. Ob es da Vorgaben gibt bei der Bewilligung, dass man Experten, also eine externe Projektbegleitung hinzuziehen muss und nicht erst dann, wenn etwas passiert ist. Dann wurde mal gesagt, dass man auf der Gemeinde allenfalls ein Merkblatt entwickeln will, das man Bauherren in der Horwer Talebene abgeben kann, damit sie über die hiesigen Verhältnisse informiert werden und auch gewisse Begleitmassnahmen, wie den Beizug von Dritten, mit der Bewilligung vorgegeben werden.

Den absoluten geologischen Aufschluss kann ich leider nicht bieten. Es ist nicht gesagt worden, was die Hindernisse sind. Der Baugrund wurde mit Injektionen stabilisiert, was ein verändertes Verhalten in dem Baugrund nach sich zieht. Im zweiten Schreiben haben wir auf die Baugrundveränderung hingewiesen und dass wir Seenergy auch für Folgeschäden behaftet werden. Den nicht mehr normalen Baugrund nehmen wir nicht als gegeben hin, denn wir wissen ja, dass sie Injektionen gemacht haben.

Jörg Stalder (L20)

Ich bedanke mich bei Herrn Stalder für die Auskünfte. Er hat, so gut er konnte, die Antworten gegeben. Vielleicht muss ich es noch auf anderen Wegen probieren. Ich weiss auch nicht, ob es am Schluss noch einen Schlussbericht von den ganzen Ereignissen geben wird und wir den erhalten können, aber das kann ich dann auch bilateral mit Ihnen klären.

Jürg Biese (FDP)

6. Dringliche Interpellation Nr. 2020-707 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Pandemiebekämpfung in der Gemeinde Horw

Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich Ihnen erklären, was aktuell läuft.

Jörg Stalder (L20)

Der Gemeinderat hat heute den «Pandemieplan Horw» verabschiedet. Dieser lag bereits vor und wir haben ihn jetzt auf die aktuelle Situation angepasst und Massnahmen beschlossen. Wir haben in der Gemeinde Horw eine Arbeitsgruppe «Pandemie», in der verschiedene Abteilungen vertreten sind und in der ich den Vorsitz habe. Die Arbeitsgruppe wird sich jetzt mit den Aufgaben, die aus der Pandemie entstehen, auseinandersetzen und, sofern sie das kann, abschliessende Entscheide fällen. Bei grösseren Entscheiden wird das mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied gemacht oder bei noch grösseren Entscheiden müsste man den Gesamtgemeinderat zurate ziehen.

Grundsätzlich wird in der Gemeinde Horw nach wie vor in der Führungslinie gearbeitet, d. h. von Gemeinderäten zu ihren Abteilungsleitern und diese informieren dann ihre Mitarbeitenden und halten sie zur Umsetzung der Massnahmen an. Ich informiere Sie jetzt nicht im Detail über die Massnahmen, die kennen Sie selber. Man soll Abstand halten, was wir auch für die heutige Sitzung umgesetzt haben, Hände desinfizieren usw. Wir nehmen das Ernst und informieren laufend. Letzte Woche haben wir beschlossen, dass Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen, die von der Gemeinde durchgeführt werden, abgesagt werden. Mittlerweile haben wir bei der Pandemie den Zustand, dass die Rückverfolgbarkeit der einzelnen infizierten Personen nicht mehr möglich ist und man auf die weitere Phase der Isolation geht, d. h. Abstand zu wahren, um die Verbreitung der Viren zu verhindern.

Zu den Fragen von Herrn Eichmann:

1. Hat die Gemeinde Horw eine Pandemiestrategie?

Ja, das ist das Handbuch, das wir heute verabschiedet haben und das im Entwurf bereits seit 10 Jahren vorlag.

2. Wie sind die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung geregelt?

Die Zuständigkeiten sind in der Führungslinie geregelt, und speziell setzt sich die Arbeitsgruppe mit Fragen zu der Pandemie auseinander.

3. Welche Massnahmen sind auf Stufe Gemeinde sinnvoll und werden im Ernstfall getroffen (für die Bevölkerung allgemein, für das Verwaltungs- und Lehrpersonal im Speziellen)?

In der Schweiz haben wir noch keine erklärte Pandemie. Wir haben noch keine Notmassnahmen, die erforderlich sind und die Abgabe von Schutzmaterial bedingen würde.

4. Wer entscheidet im konkreten Fall, welche Massnahmen getroffen werden (Abgabe von Schutzmaterialien, Quarantäne zu Hause, Dispensation vom Unterricht, generelle Sistierung des Unterrichts, Verbot des klassenweisen Besuchs von Veranstaltungen etc.)?

Die Arbeitsgruppe «Pandemie» entscheidet in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitenden und den zuständigen Mitgliedern des Gemeinderates. Im Speziellen ist es z. B. bei der Schule so festgelegt, dass die Schule einen Antrag an das Präsidialdepartement stellt und dieses dann in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe entscheidet, wie viele Schulen stillgelegt werden sollen oder wie viel Quarantäne verhängt werden soll.

5. Hält die Gemeinde Vorräte an medizinischen Hilfsmitteln zur Eindämmung und Bekämpfung einer Pandemie?

Wir haben schon im Januar Schutzmasken bestellt, die im Kirchfeld eingelagert sein sollten und auf die wir zugreifen können. Ob die Lieferung angekommen ist, weiss ich im Moment nicht. Wir haben einen aktuellen Bestand an Handdesinfektionsmitteln von ca. 50 Litern und organisieren laufend Nachschub.

6. Hat die Gemeinde ein Business Continuity Management (Aufrechterhaltung der notwendigsten Dienstleistungen in Notsituationen)?

Gemäss Handbuch «Pandemieplan der Gemeinde Horw».

7. Über welche Kanäle informiert die Gemeinde die Bevölkerung?

Die Gemeinde informiert die Leute über die Website. Wir haben auch alle Vereine über die Massnahmen angeschrieben, dass Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden abgesagt werden sollen und die Veranstalter verpflichtet sind, die kantonalen Richtlinien zu befolgen, also das Online-Formular auszufüllen, damit die Veranstaltung vom Kanton bewilligt werden kann.

8. Steht die Gemeinde in Kontakt mit den Gesundheitsbehörden von Bund und Kanton?

Die Zusammenarbeit mit Bund und Kanton ist über den Krisenstab sichergestellt. Wir haben zwei Personen, die für die Gemeinde den Kontakt zum kantonalen Krisenstab sicherstellen. Die Personen sind aktiviert und ich hatte letzte Woche eine Sitzung mit ihnen. Es ist aber noch nichts zu uns getragen worden, dass wir handeln müssen. Informationen vom Bund erhalten wir wie Sie primär über das Internet.

Es heisst, man solle sich nicht die Hände geben, aber es steht nirgends, wie man sich begrüßen soll.

Jörg Conrad (SVP)

In den Schreiben vom Kanton fehlt der Hinweis, dass Hände waschen allein nichts nützt. Um eine Virenübertragung zu verhindern, ist das Desinfizieren der Hände das Wichtigste. Ich habe beim Kanton angerufen und man hat mir recht gegeben und will das in Ordnung stellen. Die Gefässe mit Handdesinfektionsmitteln habe ich eigentlich auch hier erwartet.

Wir haben vor dem Eingang der Aula eine Station mit drei Dispensern. Den meisten der Anwesenden ist das aufgefallen.

Jörg Stalder (L20)

Man kann die Hände auch mit Seife waschen, man muss sich einfach 30 Sekunden Zeit nehmen und das sehr gründlich machen. Natürlich sind Desinfektionsmittel besser, aber diese sind, solange sie knapp sind, den sog. Risikogruppen, Spitälern und Altersheimen vorbehalten. Wie ich bereits gesagt habe, haben wir noch etwa 50 Liter am Lager.

7. Motion Nr. 2019-303 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen

Schon vor einiger Zeit habe ich erfahren, dass in der Stadt Luzern eine Motion für einen besseren Baumschutz eingereicht worden ist. Aus dem Grund habe ich mit meiner Fraktion einen für Horw angepassten Vorstoss eingereicht.

Lukas Bucher (L20)

Als Zugezogener aus Kriens war ich beim Studium unserer Rechtssammlung erstaunt, dass in Horw der Baumschutz durch eine Liste von geschützten Bäumen anstatt durch eine Regelung, die sich auf den Stammumfang bezieht, geregelt ist. In Horw waren Bäume in letzter Zeit im politischen Bereich immer wieder ein Thema. Vor längerer Zeit wurde über die Bepflanzung mit einheimischen Bäumen statt Platanen im Winkel diskutiert. Im Jahr 2010 ist auf dem Bahnhofplatz ein Einzelbaum geschützt, aber mittlerweile schon wieder gefällt worden und meines Wissens noch nicht adäquat ersetzt worden. Man erinnert sich auch an die Beratung vom Bebauungsplan Ortskern Ost und dass dort den Bäumen genügend Platz gegeben werden soll. Bei der Pfarrkirche wurden vier Bäume, kurz nachdem sie gepflegt wurden, gefällt. Auch die Bäume in der 30er-Zone an der Kantonsstrasse haben zu wenig offene Fläche, dadurch erhalten sie zu wenig Regenwasser und sie verkümmern. Im Zusammenhang mit dem Campus Horw ist vermutlich schon jetzt festzustellen, dass nicht alle Bäume im heutigen Gebiet stehenbleiben dürfen.

Mit Blick auf die Verdichtung des Sieglungsraumes, der Klimaerwärmung und der zunehmenden Bedeutung des Erhalts und der Förderung der Biodiversität finden wir es richtig, dass der Baumbestand geschützt bleibt. Bäume beschatten und kühlen, sie reinigen die Luft, indem sie Kohlendioxid aufnehmen und Sauerstoff abgeben. Auch Staub entfernen sie aus der Luft. Mit der Grösse des Baumes nimmt zudem seine Bedeutung als Lebensraum für Vögel und Insekten zu. Besonders die grossen einheimischen Bäume sind ökologisch wertvoll und tragen zudem massgeblich zum Orts- und Landschaftsbild bei.

Ziel unserer Motion ist das Sicherstellen eines artenreichen und ökologisch wertvollen Baumbestands, der an den jeweiligen Standort angepasst ist.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Zemp

Wir sehen durchaus, dass man im Rahmen der Ortsplanungsrevision und der Neuerstellung des Bau- und Zonenreglements die heutige Regelung überprüfen und allenfalls erweitern kann. Heute ist der Baumschutz so sichergestellt, dass die Objekte geschützt sind, die entweder im Inventar oder einer geschützten Parkanlage sind, aber nicht darüber hinaus.

Eine Anpassung wie in der Motion gefordert, geht uns aber eindeutig zu weit und ich wäre froh, wenn ich von Ihrem Rat ein politisches Statement dazu bekomme. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ein Stammumfang von 80 cm einem Durchmesser von nur 25 cm entspricht. Was passiert, wenn man das macht? Das kann durchaus auch negative Folgen haben. Die Motion ist in ihrem Wirkungsbereich ungenau formuliert. Sie sagt einfach «der Baumbestand in der Gemeinde Horw». Wenn wir das so übernehmen würden, stelle ich mir z. B. die Frage, ob man die nicht sehr sinnvollen Platanen am Promenadenweg im Zusammenhang mit einem Bacherneuerungsprojekt durch sinnvollere Bäume austauschen darf. Eigentlich nicht, denn sie haben mehr als 25 cm Stammdurchmesser.

Was ist eigentlich mit der ganzen Waldbewirtschaftung, wenn man einfach sagt, alle Bäume im Gemeindegebiet von Horw? Der Wald muss bewirtschaftet werden und dann muss man auch Bäume fällen und man braucht auch wieder neue Bäume. Auch der Grundsatz «Baum vor Bau», ich habe gewisse Sympathien dafür, aber ich frage mich, wer noch Bäume mit mehr als 25 cm Durchmesser wachsen lässt, wenn man genau weiss, dass man einen Baum mit einem grösseren Durchmesser nie mehr weg bekommt. Es ist heute schon ähnlich mit den Biotopen. Wenn Sie so eines machen und das wird aktenkundig, bringen Sie das nicht mehr weg. Darum würde ich mir Gedanken machen, wie viel und wie stark man tatsächlich regulieren will.

Der Baum auf dem Bahnhofplatz wurde nicht gefällt, sondern er ist Opfer eines Sturms geworden. Wir haben ihn bis jetzt nicht ersetzt, weil es nicht sinnvoll wäre, den Baum irgendwo zu setzen, wenn nicht klar ist, wie der Bushof und der Bahnhof gestaltet wird. In der Zwischenzeit haben wir eine Lösung, wir werden an der Westseite im Bereich vom Sternriedplatz, der jetzt erstellt wird, wieder einen Baum schützen und im Inventar aufnehmen.

Darum sind wir der Meinung, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wir können dann nachher die Regelung im Rahmen vom Bau- und Zonenreglement diskutieren, das kommt sowieso in Ihren Rat. Je nachdem wie die Regelung aussieht, muss man sich dann auch bewusst sein, dass auch ziemlich viel Ressourcen nötig sind, um das zu kontrollieren. Es ist heute so, dass es keine Folgen hat, wenn jemand seinen Baum einfach fällt und es merkt niemand. Wenn es jemand merkt, hat es vielleicht eine Strafanzeige zur Folge. Letztlich ist immer noch die Frage, wie «weh» das tut. Wir können ja nicht festlegen, wie hoch die Busse sein soll. Wenn die Regelung extrem restriktiv wäre, muss man davon ausgehen, dass sich die Leute dann selber einen Weg suchen. Mir wäre es lieber, eine Regelung zu finden, die auf eine gewisse Akzeptanz stösst. Es ist übrigens so, wenn es um Ersatzpflanzungen geht, gehen wir dem nach. In der Fällbewilligung wird genau definiert, wo eine Ersatzpflanzung nötig ist, in welchem Umfang und welcher Baum dort gesetzt werden muss. Schwierigkeiten haben wir bei denen, die einfach fällen und es niemand merkt. Man kann davon ausgehen, dass dann auch keine Ersatzpflanzung vorgenommen wird.

Mit der Begründung bin ich nicht vollständig einverstanden, aber ich bin damit einverstanden, dass der Gemeinderat meine Motion als Postulat entgegennimmt.

Lukas Bucher (L20)

8. Postulat Nr. 2019-699 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Zukunft Mergelgrube Grisigen

Bei dem Postulat geht es darum, dass nach langem Rechtsstreit jetzt der Raum frei wäre, mit der Sanierung, dem Rückbau und all den vorgesehenen Aktivitäten in der Mergelgrube Grisigen vorwärts zu machen. Das Postulat soll mithelfen, dass das so schnell wie möglich geschieht.

Markus Bider (CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Zemp

Das Postulat unterstützt die Stossrichtung des Gemeinderates voll und ganz. Wir sind mit der Grundeigentümerschaft im Gespräch resp. sie hat mit dem Rekultivierungskonzept angefangen. Wir ziehen da in die gleiche Richtung, auch die Grundeigentümerschaft sieht es so und möchte mit möglichst wenig Massnahmen die Rekultivierung sicherstellen. Immer mit dem Fokus, dass die Sicherheit gewährleistet ist, aber so, dass möglichst wenig Interventionen und Immissionen passieren.

9. Postulat Nr. 2019-700 von Urs Manser, CVP, und Mitunterzeichnenden: Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen

Wir haben schon einige Vorstösse zur Förderung der Biodiversität behandelt; diese sind alle gut und richtig. Wir sind aber der Meinung, dass die prekäre Situation ein ganzheitliches Konzept verlangt, das alle möglichen Handlungsbereiche miteinbezieht. Natürlich werden gewisse Massnahmen wohl auch etwas kosten. Ein Maximum an Massnahmen wird politisch nicht möglich sein. Das Konzept soll aber gerade helfen, Prioritäten zu setzen und diejenigen Massnahmen zu bestimmen, von denen man die grösste Wirkung erwartet. Eines ist klar: Nichthandeln wird teurer sein als heute die Biodiversität wirkungsvoll zu schützen und zu fördern, solange wir es noch können.

Urs Manser (CVP)

Übrigens: Biodiversitätskonzepte sind nichts Neues, viele Städte kennen solche. Wir müssen also nicht alles neu erfinden resp. hohe Beratungshonorare zahlen. Vieles können wir übernehmen und auf unsere Bedingungen anpassen. In diesem Sinne bitte ich den Gemeinderat, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Zemp

Ich kann noch nicht viel dazu sagen, wie das Produkt genau aussehen wird, das das Postulat erzeugen wird. Letzte Woche war ich an der Regionalkonferenz Umwelt, an der auch zwei Vertreter vom Kanton über den Planungsbericht Biodiversität informiert haben, den Herr Manser in seinem Postulat erwähnt hat. Der Planungsbericht wurde im Kantonsrat beraten und er umfasst sieben Handlungsfelder, fünf davon hat Herr Manser aufgeführt. Es gibt u. a. noch das Handlungsfeld, in dem es darum geht, den Zustand und die Veränderung der Biodiversität zu überwachen. Der Kanton hat einen klaren Auftrag, die Biodiversität zu verbessern. Er weiss, dass er das nicht alleine kann, er muss das zusammen mit den Gemeinden machen. Wir können jetzt von einem Konzept reden, aber vielleicht ist es dann eine Strategie oder irgendein Handlungspapier. Wichtig ist, dass das, was wir machen, nahtlos an das anschliesst, was der Kanton macht und wir den Faden dort aufnehmen. Wir sind aber auch daran, konkrete Sachen zu

machen, gerade jetzt laufen Gespräche mit dem Natur- und Vogelschutzverein, mit dem ein Beratungsangebot zur Förderung der Biodiversität im eigenen Garten aufgebaut werden soll. Man muss schauen, dass man praktische Sachen hat und an die Vorgaben des Kantons nahtlos ansetzen kann. Ich möchte nicht irgendein Konzept erarbeiten, das nachher nur Papier bleibt.

Ich stelle den Antrag, über die Überweisung des Postulats abstimmen zu lassen.

Hans Stampfli (SVP)

Biodiversität ist ein wichtiges Thema, aber der Zeitpunkt ist nicht der richtige. Wir sollten uns dem Kanton anschliessen und nicht vorgreifen.

Abstimmung:

Antrag von Hans Stampfli, SVP, das Postulat Nr. 2019-700 nicht zu überweisen.

Rita Wyss (L20)

Der Antrag wird mit 6:22 Stimmen abgelehnt.

**10. Postulat Nr. 2019-701 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden:
Klimaschutz: CO₂-Kompensation Gebäudepark durch Aufforstung im
Horwer Hochwald**

Die Idee ist nicht von mir, im Kantonsrat ist vor einiger Zeit ein ähnliches Postulat überwiesen worden.

Ivan Studer (CVP)

Das Postulat geht nach dem Verbraucherprinzip, d. h. wer CO₂ verursacht, soll auch dafür aufkommen, dass man das kompensiert. Eine Kompensation in unmittelbarer Nähe ist aus unserer Sicht sinnvoll und das kommt auch dem Horwer Wald zugute. Die finanzielle Mehrbelastung für die Gemeinde erachten wir als verträglich und als Energiestadt ist es für Horw ein gutes Zeichen, wenn man die Kompensation macht.

Ich bitte den Gemeinderat, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Jörg Stalder (L20)

Im Postulat ist u. a. geschrieben, man soll die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dahingehend entwickeln, dass sie möglichst wenig CO₂ emittieren. Wir nehmen das sehr gerne auf und werden Ihnen entsprechende Vorschläge unterbreiten. Das kostet dann natürlich auch ein paar Franken.

Der CO₂-Ausstoss der Gebäude des Verwaltungsvermögens beträgt 450 t pro Jahr. Das ist aber eine Zahl, die sich stark bewegt, weil wir verschiedene Gebäude umgebaut haben. Wenn man das mit Aufforstungen kompensieren möchte, müsste man pro Tonne CO₂ ca. 80 Bäume pflanzen. Ich weiss nicht, ob der Horwer Hochwald genug Platz hat, um all die Bäume zu platzieren. Aber wir werden schauen, ob man das vielleicht auch noch mit einem ein wenig weitergehenden regionalen Begriff lösen könnte. Wir werden Ihnen gerne Vorschläge unterbreiten, wie wir die Kompensation vom CO₂, das die Gebäude des Verwaltungsvermögens für Heizzwecke usw. ausstossen, abhandeln können.

Ich bedanke mich für die Entgegennahme des Postulats.

Ivan Studer (CVP)

Noch eine kleine Präzisierung. Im Postulat ist der Hinweis auf die Referenz von 25 Franken pro Tonne. Wenn das Postulat umgesetzt wird, heisst das nicht, dass man den gesamten CO₂-Ausstoss der Verwaltungsgebäude der Horwer Gemeinde 1:1 im Horwer Wald kompensieren muss, denn dann würde es wahrscheinlich von der Menge her, die man anpflanzen würde, schwierig sein.

11. Postulat Nr. 2019-703 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Öffnungszeiten Ökihof Horw/Kriens bei REAL prüfen

Die Öffnungszeiten des Ökihofs waren bis Ende 2019 unbefriedigend. Gemäss Herrn Zumstein von REAL ist seit dem 1. Januar 2020 ein Rückgang von Entsorgungen an Samstagen von rund 30 % zu verzeichnen. Dies aufgrund der Lenkungsabgabe in Höhe von 5 Franken. Die Abendentsorgungen am Mittwoch erfreuen sich auch schon zunehmender Beliebtheit. Die relativ kurzfristige Veränderung ist positiv aufzunehmen. So hoffen wir, dass es insbesondere auch für eine Beruhigung für die Horwer Bevölkerung sorgt. Wichtig ist für die FDP, dass es für möglichst alle eine verträgliche Lösung ist und baldmöglichst eine noch bessere Lösung ansteht. Aus Sicht der FDP, die seit über sechs Jahren aktiv nach einer Lösung sucht - auch mit der FDP Kriens - ist das Problem nach wie vor nicht gelöst. Der aktuelle Standort, wie er sich nun auch mit zahlreichen Überbauungen im Bereich Luzern Süd zeigt, ist alles andere als richtig. Die Analyse vom 3. März in der Luzerner Zeitung «Daran krankt die Suche nach einem neuen Ökihof-Standort» von Stefan Dähler, trifft den Nagel auf den Kopf. Es ist erstaunlich, wie Stadträte von Kriens und Luzern keine Ideen und keine Lösungen bringen wollen. Sie sind scheinbar einfach nicht in der Lage oder sie haben keine Lösungen, obwohl sie für Ihre 110'000 Einwohnenden – notabene Horw hat rund 14'000 Einwohnende – auf ihrem Grund und Boden keinen eigenen Ökihof zur Verfügung stellen.

Urs Röllli (FDP)

Die FDP Horw ist nach wie vor überzeugt, dass der neue Standort im Grütwäldli gut erreichbar und auch bestens erschlossen an den Autobahnanschluss und die Entlastungsstrasse entlang der Autobahn wäre. Vielleicht käme dort schlussendlich auch ein Öki-Forsthof «zum Fliegen». Wie die Einwohnerräte mitbekommen haben, haben die Liberalen Senioren Kriens einen Vorschlag, wie das aussehen könnte.

Das Postulat der FDP bezüglich Überprüfung der Öffnungszeiten ist erfreulicherweise schnell erfüllt worden. Ich gehe davon aus, dass es entgegengenommen und abgeschrieben wird.

Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen und sieht es auch als mehr oder weniger erfüllt an. Wir schlagen Ihnen vor, das Postulat sofort abzuschreiben.

Jörg Stalder (L20)

Ich möchte zwei drei Aussagen von Herrn Röllli aktualisieren. Es ist interessant, wie der Fünfliber eingeschlagen hat. Von 100 % Entsorgungen an Samstagen im November gab es im Dezember einen Rückgang auf 70 % und aktuell sind es gegenüber November noch 40 %. Es gäbe laut REAL auch Leute, die die 5 Franken zahlen und wenn sie die Entsorgungsgebühr nicht erreichen und es heisst, sie bekämen noch 2 Franken zurück, sagen sie Nein, das sei es ihnen wert. Vielleicht ist es jetzt auch attraktiver am Samstag, aber dann muss man halt die VIP-Gebühr zahlen, hat dafür aber mehr Platz und beste Betreuung.

Das Projekt mit den veränderten Öffnungszeiten läuft ein Jahr. Anschliessend wird es eine Auswertung geben und im Februar 2021 wird man dann wieder informieren können. Über die Standortdiskussion des Ökihofs möchte ich mich an dieser Stelle nicht auslassen.

Abstimmung:

Der sofortigen Abschreibung des Postulats Nr. 2019-703 wird einstimmig zugestimmt.

Rita Wyss (L20)

Jetzt ist man schon bei 40 % der Entsorgungen gegenüber November. Wird so viel weniger entsorgt oder gibt es an anderen Tagen ein Problem?

Urs Rölli (FDP)

Ich habe mir die Frage auch gestellt und auf Nachfrage bei REAL habe ich folgende Antwort erhalten: «Keine Trenderaussage möglich. Zu früh.»

Jörg Stalder (L20)

12. Fragestunde

13. Postulat Nr. 2019-704 von Ruth Strässle, FDP, und Mitunterzeichner: Buslinie 21 - ¼-Stunden-Takt über den Mittag

Bereits 2011 habe ich ein Postulat zu dem Thema eingereicht, das damals aber keine Chance hatte. Die Zeit ist jetzt aber gekommen und man sieht langsam, dass es nicht so eine schlechte Idee war, es hat einfach Zeit gebraucht. Es wird immer mehr gebaut, es gibt überall mehr Leute und es ist nicht völlig daneben, wenn der 21er-Bus auch über den Mittag fährt. Er ist ja bereits am Morgen und am Abend seit längerer Zeit im ¼-Stunden-Takt im Einsatz.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Vom Primarschulhaus in Kastanienbaum aus müssen über den Mittag sehr viele Kinder hin- und hergehen. Es gibt auch noch viele Kantischülerinnen und -schüler, die über den Mittag nach Hause gehen. Wenn man den Bus verpasst, dann wartet man nicht gerne eine halbe Stunde, aber eine Viertelstunde ist machbar. Vor allem wenn man die Kinder motivieren will, den öV zu nutzen, dann gibt es nichts Besseres als einen attraktiven öV. Wenn man weiss, der Bus fährt im ¼-Stunden-Takt, dann muss man auch nicht immer auf die Uhr schauen und springen, weil man die Sicherheit hat, dass bald wieder ein Bus fährt.

Dass ich das Postulat bereits 2011 eingegeben habe, hat den Grund, dass es immer so ein langes Prozedere ist bis das wirklich einmal umgesetzt ist. Jetzt hoffe ich, dass es nicht mehr ganz so lange geht. Darum habe ich mein Postulat ein wenig aufgefrischt und auf das Jahr 2020 angepasst und hoffe, dass es in dem Rat heute mehr Chancen auf Überweisung hat als vor neun Jahren.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir werden das gerne mit dem Verkehrsverbund Luzern VVL und den Verkehrsbetrieben Luzern vbl anschauen, ob man einen ¼-Stunden-Takt über den Mittag einführen kann. Es gibt aber gewisse Kriterien, wenn der VVL Kurse in seinen Fahrplan aufnimmt und die vbl fahren. Man kann das aber wieder versuchen, wie Frau Strässle gesagt hat, gab es Veränderungen und vielleicht sieht das in der heutigen Zeit anders aus. Ich muss allerdings sagen, Frau Strässle, nicht im Rat hatte das Postulat keine Chance, es wurde damals nämlich mit dem Bericht über den öV abgehandelt, sondern das haben wir damals zusammen mit dem VVL und der vbl abgeklärt und die haben beide signalisiert, dass sie das nicht machen. Daraufhin wurde das Postulat abgeschrieben.

14. Postulat Nr. 2019-704 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Solarenergie in Horw

Spätestens seit dem Coronavirus ist der Klimawandel nicht mehr so im Gespräch, aber wie dem auch sei, die Förderung der Solarenergie ist ja auch ohne Klimawandel eine sinnvolle Sache. Jedoch ist die Solarenergie auch keine Neuheit, daher verzichte ich auf einen Vortrag mit «wieso, weshalb und warum».

Jonas Heeb (L20)

Damit die Solarenergie genutzt werden kann, müssen entsprechende Anlagen installiert werden. Die Gemeinde Horw kann bei gemeindeeigenen Liegenschaften als gutes Beispiel vorangehen, wie das ja bei einigen Gebäuden bereits gemacht wird. Damit Private nachziehen, bedarf es einer entsprechenden Förderung dieser Energiequelle. Obwohl die Solarenergie sehr bekannt ist, gibt es sowohl national als auch in der Gemeinde Horw immer noch ein hohes ungenutztes Potenzial. Dies steht auch in der kommunalen Energieplanung aus dem Jahr 2013 geschrieben. Eine gewisse Schwelle für die vermehrte Nutzung dieser Energie ist also noch vorhanden, diese gilt es abzubauen. Dafür gibt es eine Vielzahl an Instrumenten. Welche von diesen am sinnvollsten ist, kann der Gemeinderat am besten durch Abklärungen einstufen, daher kommt diesbezüglich keine konkrete Vorgabe.

Es ist schade, wenn man grosses Potenzial für eine sinnvolle und saubere Energiequelle aufweist und dieses nicht nutzt. Deshalb ist es richtig und wichtig, wenn die Gemeinde ihren Beitrag dazu leistet. Mit den Katastern, die im Postulat erwähnt sind, ist schon einiges an Arbeit gemacht, damit man sich danach richten und entsprechend vorgehen kann.

Durch den oft genannten Einwand, dass die Sonnenenergie nur ungenügend gespeichert werden könne, darf man sich nicht beirren lassen: Wie wir auf dem Ausflug des Einwohnerrats in Solothurn erfahren haben, ist die technische Entwicklung keineswegs abgeschlossen und Innovationen zur Energiespeicherung stehen nach allen Richtungen offen. Darum bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat mit einer gewissen Einschränkung entgegenzunehmen. Ich möchte gerne unsere Haltung dazu darlegen, damit Sie keine falschen Erwartungen haben.

Thomas Zemp

Solarenergie soll vermehrt genutzt werden, da sind wir völlig gleicher Meinung. Das Potenzial ist vorhanden. Wir haben aber auch das Energiegesetz, das ist noch nicht so lange in Kraft, das diese Stossrichtung sehr wirkungsvoll unterstützt, nämlich durch die Vorgaben der Anteile erneuerbarer Energie und das zwingt einen fast dazu, auch Solarzellen zu machen.

Im privaten Bereich sieht der Gemeinderat primär Kommunikationsmassnahmen. Es gibt den Kataster und man muss die Leute darauf aufmerksam machen. Eine finanzielle Unterstützung sehen wir ehrlich gesagt nicht, weil wir das Gefühl haben, dass der Mitnahmeeffekt einfach viel zu gross ist. Diejenigen, die sowieso vom Energiegesetz her Massnahmen treffen müssen, muss man nicht noch unterstützen und die anderen, die den Entscheid jetzt noch nicht fällen müssen, fällen ihn auch nicht, wenn wir sie mit einem kleinen Anteil subventionieren. Mehr als einen kleinen Anteil Subvention können wir sowieso nicht geben, denn es gibt ein sehr breites Programm, bei dem man nachher die Probleme hat, dass Mitte des Jahres das Budget ausgeschöpft ist. Dann haben wir nur Diskussionen und verärgern die Leute. Darum sehen wir im privaten Bereich eher kommunikative Massnahmen.

Im öffentlichen Bereich, also bei unseren eigenen Liegenschaften, sehen wir auch, dass wir noch Potenzial in der Nutzung unserer Dächer haben. Es laufen verschiedene Analysen und Projekte, dazu kann Herr Stalder noch etwas sagen. Man muss aber festhalten, dass es letztlich immer eine Abwägung ist. Ich erlebe das im Solarbereich und ich erlebe das im Zusammenhang mit den Wärmepumpen, die jetzt alle installieren. Man kann sich nicht nur einfach darauf fokussieren und sagen, es gibt nur Solarzellen. Wir haben heute Baugesuche, bei denen z. B. jemand eine vier Meter hohe Wand mit Solarzellen in die Landschaft stellen will. Da muss ich sagen, dass der Landschaftsschutz irgendwo auch noch eine gewisse Daseinsberechtigung hat.

Wir haben auch Leute, die einfach sagen, dass eine Wärmepumpe besser ist als eine Speicherheizung, aber auch da gibt es Themen wie Lärm, der verursacht wird. Das ist eine Entwicklung, zu der ich mir auch Fragen stelle. Wenn heute jeder seine Heizung, die er früher im Haus hatte, in den Garten stellt und anfängt, ein Grundgeräusch zu verursachen, muss man genau hinschauen und nicht einfach nur immer die billigsten Lösungen bewilligen.

Mit der Stossrichtung, Solarenergie zu fördern, sind wir einverstanden, man muss es aber auch abwägen.

Das Postulat betrifft sowohl das Bau- als auch das Immobilien- und Sicherheitsdepartement. Während die privaten Grundeigentümer durch das Baudepartement abgedeckt werden, betreffen die gemeindeeigenen Bauten meinen Bereich.

Jörg Stalder (L20)

Es gab schon einmal eine Grundstudie über die solare Eignung der Dächer. Wie Jonas Heeb in seinem Postulat erwähnt, sind das die Applikationen, die man im Internet anschauen kann. Eine vertiefte Studie der CKW aus dem Jahr 2013 lassen wir nun aktualisieren, damit wir die Potenziale der gemeindeeigenen Bauten und die Kosten abschätzen können. Daraus werden wir Massnahmen zusammenstellen, die Sie dann im Budget finden werden und dementsprechend Stellung dazu nehmen können.

Solarenergie ist die Energie der Stunde. Sie ist in dem Sinn gratis und wenn man die Solaranlagen längere Zeit betreiben kann, ist es auch wirtschaftlich. Man muss den Strom möglichst selbst verbrauchen können, zudem gibt es das Instrument der Eigenverbrauchsgemeinschaft - neu heisst es «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» - d. h. wenn Sie auf einem Dach eines Hauses, in dem Stockwerkeigentümer leben, eine Solaranlage installieren, dann müssen sie einen sog. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch machen, damit sie den Strom auf möglichst viele Parteien verteilen können. Der Strom wird meistens von 9.00 bis 17.00 Uhr produziert und dann ist der Verbrauch nicht gerade am höchsten. So können wir auch bei der Gemeinde schauen, dass wir allenfalls gewisse Liegenschaften zusammenschliessen können und dadurch die Kapazität, die der Sonnenstrom bietet, selbst verbrauchen können und dadurch eine gute Wirtschaftlichkeit erreichen.

15. Interpellation Nr. 2019-696 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Gesellschafts- und Firmenansiedlungen in Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 19. Dezember 2019 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich teilweise zufrieden.

Jörg Conrad (SVP)

Frage 2 lautet:

Was für Massnahmen hat der Gemeinderat bereits ergriffen, dass sich Firmen in Horw ansiedeln? Welche sind ernsthaft in Planung?

Dazu zeigen Sie Ihre Sicht des Standortmarketings im Zusammenhang mit den Wohnungsbauten. Sie haben von Wohnungssachen und Arbeitsplätzen gesprochen, aber Sie sind nicht darauf eingegangen.

Frage 3 lautet:

Wie steht es um die Zusammenarbeit mit der kantonalen Stelle für Wirtschaftsförderung? Ist sie aus Sicht der Gemeinde Horw gut oder sollten Verbesserungen vorgeschlagen werden?

Bei der Antwort wird ein bisschen um den heissen Brei geredet, ich hätte eine bessere Auskunft erwartet, auch von den Instanzen, die Sie angefragt haben.

Frage 4 lautet:

Wie bringt sich die Gemeinde Horw in der Wirtschaftsförderung mit ihren Standortvorteilen und Möglichkeiten konkret ein? Gibt es auf der Gemeindeverwaltung einen Pool, der sich speziell auf Gesellschafts- und Firmenansiedlungen spezialisiert hat?

Ich finde es nicht gut, dass bei der Gemeinde niemand ist, der sich speziell damit beschäftigt. Wir sind so eine tolle Gemeinde und haben so einen guten Standort, dass wir den Mut haben müssten, jemanden zu engagieren, der wirklich versteht, wie wir das machen können, um Firmen nach Horw zu holen. Darum müsste sich ein Spezialist kümmern. Es gibt kaum eine Gemeinde im Kanton Luzern, die so gut dasteht und wir müssten das nutzen können. Dazu kommt, dass wir sehr viele Mietwohnungen, aber viel zu wenig Arbeitsplätze haben, d. h. mit anderen Worten, die Leute wohnen in Horw, aber fahren mit dem Auto irgendwohin zur Arbeit. Das entspricht nicht den Klimavorstellungen, die wir heute haben.

Die Antwort der Wirtschaftsförderung ist meiner Ansicht nach auch nicht genügend. Wenn man aus Datenschutzgründen nicht sagen darf, welche Projekte umgesetzt wurden und welche auf kein Interesse stossen, dann ist die Antwort der Wirtschaftsförderung eigentlich wirtschaftsfeindlich und trägt überhaupt nicht zur Förderung der Gemeinde Horw bei. Wir sind im Einwohnerrat nicht nur Fragesteller, wir sind auch die Legislative, die das Recht hat mitzubestimmen, was in Horw passieren soll. Darum ist die Antwort der Wirtschaftsförderung verdeckt.

Frage 7 lautet:

Welche Umstände haben nach Meinung des Gemeinderates den Gesellschaften/Firmen die grössten Probleme gebracht? Sind es Auflagen des Kantons oder der Gemeinde Horw?

In dem Punkt hat die Gemeinde Horw versagt. Sie reden von Flächen in den gewünschten Grössenordnungen, die nicht vorhanden sind und von der Maximierung vom Wohnanteil. Man könnte aber auch in die Höhe bauen wie beim Hochhaus Solitaire. Das ist einer der Gründe, warum wir in Horw Platz verloren haben. Man hat sich gar nicht die Mühe gemacht, einen Platz zu finden, wo man in die Höhe bauen könnte. In der heutigen Situation der Wohnförderungs politik nicht an Arbeitsplätze zu denken, finde ich nicht gut. Viele Mieter müssen mit dem Auto und anderen Fortbewegungsmitteln zur

Arbeit fahren, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit alles andere als klimafreundlich ist.

Ich vermisse vom Gemeinderat eine visionelle, konstruktive Haltung in der Sache. Die Zusammenhänge in der ganzen Entwicklung mit unserer tollen und steuergünstigen Gemeinde könnte zu einer Entwicklung führen, die seinesgleichen sucht. Wir haben alle Voraussetzungen dafür, man muss nur den Mut haben, Visionen in die Tat umzusetzen, und das alles nur für Horw. Geschätzter Gemeinderat, tun Sie es.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich niemand bin, denn Sie haben gesagt, es befasse sich in der Gemeinde Horw niemand mit der Wirtschaftsförderung, obwohl in der Beantwortung steht, dass sich der zuständige Gemeinderat damit befasst.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir haben ein grundsätzliches Problem mit den verfügbaren Flächen. Das, was Sie sich wünschen, ist in der Gemeinde schlicht und einfach nicht mehr realisierbar. In dem Rat haben Sie mitentschieden, als Sie z. B. damals den Bebauungsplan «horw mitte» beschlossen haben. Sie haben auch bei der letzten Ortsplanungsrevision mitentschieden, indem Sie bestimmt haben, wo welche Zonen sind. Selbst in den Zonen, wo man noch entweder Wohnen oder Arbeiten kann, wird es maximal Richtung Wohnen ausgenutzt, aber nicht Richtung Arbeiten. Es ist auch klar, wieso. Es ist viel attraktiver, Wohnraum anzubieten als Arbeitsplätze. Ich bin einig mit Ihrer Aussage, dass es keine gute Entwicklung ist, dass wir die Arbeitsplätze ausserhalb der Gemeinde haben und hier vor allem der Wohnanteil hoch ist. Aber die Basis für diese Entwicklung haben Sie schon vor zehn, fünfzehn Jahren gelegt. Sie können nicht innerhalb von zwei, drei Jahren das Ruder herumreissen und mit Hauruck-Methoden etwas verändern wollen. Sonst fragen Sie noch einmal die Wirtschaftsförderung, fragen Sie dort, was das Problem bei der Ansiedlung von Gewerbe in Horw ist. Wir hätten Interessenten, aber wir haben die Flächen nicht und da können Sie nicht kommen und sagen, wir würden zu wenig machen. Dann handeln Sie nach dem Motto «Sie haben keine Chancen, aber nutzen Sie sie». Wenn Sie nichts haben, müssen Sie auch nichts empfehlen. Im Rahmen von dem, was wir können, machen wir es und im Rahmen von dem, was wir mit der Wirtschaftsförderung erreichen können, versuchen wir, es zu erreichen. Aber x-mal liegt es an den Flächen. Das ist ein Fakt und den müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Ich finde es nicht ganz richtig, wenn Sie die Wirtschaftsförderung derart in die Pfanne hauen. Die Wirtschaftsförderung macht wirklich einen guten Job und macht, was sie kann. Dort, wo sie Handlungsmöglichkeiten hat, wie beispielsweise in Kriens, wo es noch Flächen gibt, dort hat sie auch Erfolg mit Ansiedlungen gehabt. Bei uns hat sie es versucht, aber es ist einfach nicht möglich. Von daher kann man nicht einfach sagen, die Wirtschaftsförderung hat versagt und sie macht es falsch. Ich kann Ihnen sagen, die Wirtschaftsförderung ist zum grossen Teil von der Wirtschaft gesponsert und nicht von der öffentlichen Hand und ich kann Ihnen auch sagen, dass die Wirtschaft sofort intervenieren würde, wenn es nach ihrer Ansicht fehl in der Wirtschaftsförderung laufen würde. Von daher muss ich die Wirtschaftsförderung in Schutz nehmen, denn sie macht, was sie kann, aber sie kann keine Wunder bewirken.

Ich kann nachvollziehen, wenn Sie sagen, es sei nicht gut, wenn sich die Arbeitsplätze vom Wohnort entfernen, weil es Verkehr generiert. Aber diese Grundlagen wurden vor zehn bis fünfzehn Jahren gelegt. Wir können versuchen, soweit es noch möglich ist, das in der laufenden Ortsplanungsrevision zu ändern, das dürfte aber sehr schwierig werden. Sie wissen, wenn man einmal etwas hatte, gibt man das nicht mehr gerne für etwas anderes her.

Das sind meine Ausführungen. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen als in der Beantwortung steht und Sie haben auch die Beurteilung der Wirtschaftsförderung erhalten. Es bringt nichts, wenn wir einen eigenen Wirtschaftsförderer anstellen, wir müssen das regional betreiben und mit der kantonalen Wirtschaftsförderung machen. Das war übrigens ein Entscheid, der vor Jahren gefällt wurde. Es gab einmal regionale Wirtschaftsförderer, die alle zur kantonalen Wirtschaftsförderung zusammengeschlossen wurden, weil man genau gewusst hat, dass das Kleinräumliche nichts bringt. Letztlich müssen wir auch sagen, selbst wenn sich im Mattenhof eine Firma ansiedelt, könnten wir profitieren, indem die Leute vielleicht in Horw wohnen und Steuern zahlen. Die Wundergeschichte, die Sie in Bezug auf eine tolle Entwicklung erwarten, die machen wir in unserer Gemeinde; und sonst muss mir jemand sagen, warum unsere Gemeinde so dasteht.

16. Interpellation Nr. 2019-697 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Cyber Security in Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 5. Dezember 2019 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Ich bin zufrieden mit der Beantwortung und hoffe, dass ich zu den Punkten 4 und 6 noch einen Anschub gegeben habe, damit betreffend Risikomanagement und Notfall noch etwas gemacht wird. Ich finde es wichtig, dass wir das Thema nicht vernachlässigen und es ist wichtig und gut, wie das unsere Gemeinde handhabt.

Hans Stampfli (SVP)

17. Interpellation Nr. 2019-698 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Nichteinhaltung der Frist bei Erteilung von Baubewilligungen

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 13. Februar 2020 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Ich sehe die Antworten nicht. Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4 gibt es keine Antworten. Deshalb bin ich mit der Beantwortung nicht zufrieden und ich denke, das wird politische Vorstösse zur Folge haben.

Hans Stampfli (SVP)

Es hätte mich fast überrascht, wenn Sie zufrieden wären. Die Lage ist in der Tat unbefriedigend. Ich habe Ihnen vor der Beantwortung beschrieben, dass es an den Daten «Verfügbarkeit» und an den Daten «Qualität» liegt. Im Moment ist es nicht möglich, ausser mit sehr viel Aufwand, eine Aussage zu machen. Was wir sehr wohl wissen, ist, dass die Verfahren brutto relativ lange dauern. Wie es netto ist, wenn man alle Sistierungen berücksichtigen würde, ist eine andere Frage. Wir können gerne einzelne Baugesuche durchgehen und einen konkreten Fall eruieren, aber eine Aussage über das Ganze zu machen, ist mit vernünftigem Aufwand nicht möglich. Wir sind beim Kanton vorstellig geworden, das Tool würde es eigentlich zulassen, vorausgesetzt, es wird immer alles richtig erfasst und es wären richtige Reportings vorhanden. Heute ist das nicht der Fall.

Thomas Zemp

Sie haben vielleicht gesehen, dass die Menge mit bis zu 200 Gesuchen pro Jahr relativ hoch ist. Es ist ganz entscheidend, wie die Gesuche eintreffen. Wenn diese alle schön linear über das Jahr verteilt werden, gibt das eine ganz anderes Bild als wenn sie schlecht verteilt bei uns eintreffen. Wir haben beispielsweise vor Weihnachten eine grosse Menge an Baugesuchen erhalten. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir nicht alle parallel bearbeiten können, d. h. die Fristen werden nicht eingehalten, weil es zu viele miteinander sind. Mit dem muss man umgehen, so gut es unsere Ressourcen zulassen. Wir könnten jetzt anfangen, über Ressourcen zu diskutieren und dann kann man sicher auch bei der Behandlungsdauer etwas machen. Es macht aber auch keinen Sinn, zu viele Ressourcen aufzubauen, wenn man sie nachher nicht mehr braucht.

Wir stellen auch fest, dass die Qualität der Baugesuche unbefriedigend ist, auch von denen, die am lautesten schreien. Sie haben ja die Vorwürfe in der Zeitung gelesen und aufgrund dessen ist auch Ihre Interpellation entstanden. Wir müssen vielfach Baugesuche zurückgeben, Unterlagen nachverlangen usw. und das ist äusserst mühsam und zeitraubend. In dem Fall müsste man natürlich immer wieder einen Fristenstopp setzen. Ich bin auch nicht glücklich, dass man die Aussagen nicht machen kann. Von mir aus gesehen ist das ganz klar eine Aufgabe des Kantons, er ist das übergeordnete Gremium und er gibt uns die Vorgaben. Der Kanton müsste uns auch überwachen und rügen, wenn wir die Vorgaben nicht einhalten. In anderen Bereichen ist das so, beim Zivilstandsamt zum Beispiel, da bekommen wir jedes Jahr einen Bericht und es wird aufgezeigt, ob alles richtig nachgeführt wurde usw. Bei den Steuern ist es genau gleich, da wird geschaut, wie viele Fälle offen sind, ob die Veranlagung steigt usw. Bei den Baubewilligungsverfahren ist der Kanton dazu heute nicht in der Lage und ich möchte nicht das Ross beim Schwanz aufzäumen, sondern das muss aus dem Tool kommen. Ich habe meine Mitarbeitenden angewiesen, die Daten richtig zu erfassen und künftig die Fristenstopps zu machen, und dann muss der Kanton dafür sorgen, dass er seine Statistiken machen kann.

Mich befriedigt die Situation auch nicht, aber ich kann nicht etwas aus dem Daumen saugen und ich wollte auch keine Hypothesen aufstellen. Es ist mir bekannt, dass gewisse Bauherren ein Problem mit den Fristen haben, aber wenn man den Fall mal genau anschaut, sieht man auch, wie viele Planänderungen z. B. vorgenommen wurden. Nur das allein ist schon eine Frage, was man eigentlich macht, wenn eine Planänderung eingereicht wird. Im Prinzip müsste man das Baubewilligungsverfahren wieder von vorne starten, weil es wieder eine Auflage und Einsprachemöglichkeiten gibt. Das Ganze ist relativ komplex.

18. Interpellation Nr. 2019-699 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Verkehrsanordnung in Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 6. Februar 2020 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Ich bedanke mich vorab für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation zu den Verkehrsanordnungen in Horw und erlaube mir zwei, drei Bemerkungen und Anregungen.

Jürg Biese (FDP)

Meine Feststellung, dass offensichtlich Fahrverbote auf Gemeindestrassen angeordnet sind, die nicht rechtsgenügend verfügt worden sind, hat sich ja auf den Roggernweg bezogen, bei dem vor wenigen Monaten am Anfang und Ende ohne Publikation ein Dreierfahrverbot aufgestellt worden ist.

Die Beantwortung meiner Interpellation zeigt, dass es tatsächlich so ist, dass beim Roggernweg seit Langem ein allgemeines Fahrverbot aufgestellt war, zu dem es keine rechtskräftige Verkehrsordnung im Archiv von der Gemeinde gibt. Um den Roggernweg für den Langsamverkehr zu öffnen, ist darum ohne Publikation und rechtskräftige Verkehrsordnung das besagte 3er-Fahrverbot aufgestellt worden, mit dem Velofahrenden signalisiert wird, dass sie den Roggernweg befahren dürfen.

Ich glaube, wie der Gemeinderat geschrieben hat, dass in Horw noch einige Verkehrsschilder bestehen, die nie publiziert worden sind. Ich möchte anregen, dass die Anordnung von Verboten überprüft, bereinigt und grundsätzlich so wenig Verbote wie möglich aufgestellt resp. stehen gelassen werden. Die Anzahl von unbewilligt aufgestellten Verkehrsordnungen muss unbedingt reduziert werden, weil diese sonst zu einer grossen Unsicherheit, Willkür und zu Missverständnissen führen.

19. Interpellation Nr. 2019-700 von Oliver Imfeld, SVP, und Mitunterzeichnenden: Mitgliedschaft Schweizerischer Städteverband

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 13. Februar 2020 schriftlich beantwortet. Ist der Vertreter des Interpellanten mit der Beantwortung zufrieden?

Rita Wyss (L20)

Stellvertretend für den Interpellanten verdanke ich die Beantwortung der Interpellation. Wir haben von den Antworten Kenntnis genommen und keine weiteren Bemerkungen.

Reto von Glutz (SVP)

Rita Wyss
Einwohnerratspräsidentin

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 30. März 2020